



3/SN-98/ME

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN**

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

ORat Dr. ZIMMERMANN

Klappe 5146 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Geschäftszahl 12.120/2-Pr/3/88

An das  
 Präsidium des Nationalrates

W i e n

Bitte in der Antwort die

Geschäftszahl dieses

Schreibens anführen.

Betrifft	GESETZENTWURF
Z'	M GE 9 88
Datum:	15. MRZ. 1988
Verteilt:	16.3.1988 Kauer

Betrifft: Gehaltsgesetz 1956, Entwurf einer  
 47. Gehaltsgesetz-Novelle;  
 Ressortstellaungnahme

*H. Pöschner*

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beehrt sich anverwahrt 25 Abschriften seiner an das Bundeskanzleramt ergangenen Stellungnahme zum Entwurf einer 47. Gehaltsgesetz-Novelle zu übermitteln.

Wien, am 14. März 1988

Für den Bundesminister:

Dr. MARKWITZ

25 Beilagen

Für die Richtigkeit  
 der Ausfertigung:

*Reyer*



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

┌ Geschäftszahl 12.120/2-Pr/3/88 ─┐

An das  
Bundeskanzleramt  
  
W i e ñ

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

ORat Dr. ZIMMERMANN

Klappe 5146 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Bitte in der Antwort die

Geschäftszahl dieses

Schreibens anführen.

└──────────────────────────────────┘

Betrifft: Gehaltsgesetz 1956, Entwurf einer  
47. Gehaltsgesetz-Novelle;  
Ressortstellungnahme  
zu do.Zl. 921.000/3-II/A/1/88 vom 12.2.1988

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beehrt sich mitzuteilen, daß der Entwurf einer 47. Gehaltsgesetz-Novelle Anlaß zu folgenden Überlegungen gibt:

zu Art.I, Z.2:

Die Formulierung "ohne wichtige Gründe nicht überschreitet" erscheint (wie auch im Familienlastenausgleichsgesetz) sprachlich nicht richtig. Die wichtigen Gründe müssen für das Überschreiten gegeben sein, nicht für das Nichtüberschreiten. Die entsprechende Formulierung im Art. III, Z.1 des Entwurfes erscheint hier besser und sprachlich klarer.

25 Abschriften der gegenständlichen Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Wien, am 14. März 1988

Für den Bundesminister:

Dr. MARKWITZ

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: